

09000000025958

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/25958/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	09000000025958
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Berufliche Aus- und Fortbildung in Einrichtungen der Bezirke; Durchführung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Berufsausbildungswerk, Berufsbildungswerk, Berufsfachschule für Krankenpflege, Berufsfachschule für Musik, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB), Hör- und Sprachgeschädigte, Jugendbildungsstätten, Landmaschinenschulen, Landtechnik, Landwirtschaftliche Lehranstalten
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	20.12.2024
Fachlich freigegeben durch	Bayerischer Bezirketag
Handlungsgrundlage	
Teaser	<p>Das Engagement der bayerischen Bezirke im Bereich berufliche Aus- und Fortbildung ist sehr vielfältig und weist unterschiedliche Schwerpunkte auf. Es erstreckt sich von der beruflichen Erstausbildung von behinderten jungen Menschen bis hin zur Fortbildung von Erwachsenen.</p>
Volltext	<p>Eine zentrale Bedeutung kommt bei der beruflichen Aus- und Fortbildung folgenden Bezirkseinrichtungen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsbildungswerk für Hör- und Sprachgeschädigte <p>Berufsbildungswerke sind überregionale Einrichtungen zur beruflichen Erstausbildung von behinderten jungen Menschen, die wegen der Art und Schwere ihrer Behinderung auf besondere ausbildungsbegleitende Hilfen angewiesen sind. Der Bezirk Mittelfranken und der Bezirk Oberbayern sind Träger der Berufsbildungswerke für Hör- und Sprachgeschädigte in Nürnberg und in München. Auf Grund einer Zweckvereinbarung sind alle sieben bayerischen Bezirke an der Finanzierung beteiligt. Beide Berufsbildungswerke stehen sowohl allen bayerischen hör- und sprachgeschädigten Auszubildenden als auch außerbayerischen Maßnahmeteilnehmern in gleicher Weise offen. Über die Notwendigkeit einer Ausbildung in einem Berufsbildungswerk entscheidet die für den Wohnort zuständige Agentur für Arbeit - Berufsberatung für Behinderte, die auch die Kosten übernimmt. Die Berufsbildungswerke in Nürnberg und in München umfassen den Ausbildungsbereich, begleitende Dienste sowie die Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Hören und Sprache. Es werden u. a. die Ausbildungsrichtungen Gastgewerbe, Metall,</p>

Modul

Sachverhalt

Hauswirtschaft, Holz angeboten.

- Berufsausbildungswerk Das Berufsausbildungswerk ist eine öffentliche Einrichtung zur beruflichen Rehabilitation Jugendlicher und junger Erwachsener mit Lernbehinderung. In der Regel sind dies Abgänger der Schulen zur individuellen Lernförderung, sofern sie für den erfolgreichen Abschluss einer beruflichen Bildungsmaßnahme besonderer Hilfen bedürfen. Im Berufsausbildungswerk tritt der Bezirk als Ausbilder auf, er schließt also Ausbildungsverträge mit den Schülern ab, unterhält aber keine eigenen Werkstätten, sondern bedient sich der Lehrwerkstätten der Industrie und des Handwerks. Die Kosten der praktischen Ausbildung werden von der Agentur für Arbeit übernommen. Zudem werden in der Einrichtung Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) für Jugendliche, die die Berufswahl- bzw. Ausbildungsreife noch nicht erlangt haben, durchgeführt. Das Berufsausbildungswerk umfasst den Ausbildungsbereich, begleitende Dienste sowie die Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen. Es werden u.a. die Ausbildungsrichtungen Gastgewerbe, Metall, Hauswirtschaft und Gartenbau angeboten.
- Berufsfachschule für Krankenpflege Die Bezirke vermitteln in ihren Berufsfachschulen für Krankenpflege in einer dreijährigen Ausbildung alle erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung des Pflegeberufes. Die gesetzliche Grundlage ist das Krankenpflegegesetz. Die Schulen sind den Bezirkskrankenhäusern angegliedert. Kooperationsverträge mit somatischen Kliniken garantieren eine qualitativ hochwertige Ausbildung in allen Bereichen der Pflege. Die Absolventen finden nach einer erfolgreichen Abschlussprüfung ihre beruflichen Aufgaben in Kliniken sowie in allen Bereichen der ambulanten bzw. stationären Betreuung und Pflege. Die bayerischen Bezirke stellen so ein unverzichtbares Angebot für die Krankenpflegeberufe in Bayern zur Verfügung. Zugangsvoraussetzungen sind: Vollendung des 17. Lebensjahres Gesundheitliche Eignung für den Beruf Hauptschule (oder gleichwertige Schulbildung) mit mindestens zweijährigem erfolgreichem Besuch einer Pflegevorschule oder Hauptschule (oder gleichwertige Schulbildung) mit

Modul

Sachverhalt

mindestens zweijähriger abgeschlossener Berufsausbildung oder Hauptschule (oder gleichwertige Schulbildung) mit abgeschlossener Ausbildung als Krankenpflegehelfer/-in oder -Realschulabschluss oder gleichwertige abgeschlossene zehnjährige Schulbildung.

- Berufsfachschule für Musik Der 1. Bayer. Musikplan und die Beschlüsse des Ministerrates fordern für jeden Bezirk in Bayern eine Berufsfachschule für Musik. Ziel dieses Schultyps ist es, in einem zweijährigen Vollzeitunterricht, qualifizierte Leiter in der Laienmusik und Nebenberufliche Kirchenmusiker auszubilden. Die Ausbildungszeit schließt mit einer staatlichen Abschlussprüfung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in einem dritten Schuljahr eine pädagogische Qualifikation zur Unterrichtserteilung in der Unter- und Mittelstufe des absolvierten Hauptfachs an Sing- und Musikschulen zu erhalten. Gleichzeitig dient die Ausbildung auch der Vorbereitung für die Aufnahmeprüfung an einer Fachakademie für Musik. Berufsfachschulen für Musik bilden damit die erste Stufe in einem dreigliedrigen musikalischen Berufsbildungssystem (Berufsfachschulen für Musik - Fachakademien für Musik - Hochschulen für Musik). Der Zugang zur Berufsfachschule für Musik setzt das Bestehen einer Eignungsprüfung voraus. Bei einem Notendurchschnitt von mindestens 2,50 im Abschlusszeugnis der Berufsfachschule kann den Absolventen der mittlere Bildungsabschluss verliehen werden. Neben der Fachausbildung wird außerdem das Bildungsziel der Berufsschule erreicht.
- Landwirtschaftliche Lehranstalten Unter dem Begriff Landwirtschaftliche Lehranstalten sind meist verschiedene Einrichtungen aus dem Bereich der Agrarbildung zusammengefasst. So dienen die Landwirtschaftlichen Lehranstalten u. a. zur überbetrieblichen Aus- und Weiterbildung von Landwirten oder von Interessenten im Garten- und Landschaftsbau. Bei den Landwirtschaftlichen Lehranstalten sind u. a. folgende Einrichtungen angesiedelt: Landwirtschaftliche Lehrbetriebe Landmaschinenschulen Berufliche Schulen aus dem Agrarbereich und aus dem Bereich Hauswirtschaft Beratung und Fortbildungsmaßnahmen für erneuerbare Energien Kurse für Erwachsenenbildung

Modul

Sachverhalt

aus dem Landtechnikbereich

Außerschulische Bildung - Jugendbildungsstätten
 Jugendbildungsarbeit dient der Auseinandersetzung junger Menschen mit ihrer Lebensumwelt, will Orientierung und Hilfen in der Persönlichkeitsentwicklung geben, Fragen und Antworten auf gesellschaftliche Entwicklungen reflektieren und will Kreativität fördern. In den Jugendbildungsstätten können sich Jugendliche in Kursen, Seminaren, Tagungen und Lehrgängen informieren und sich mit ihren Fragen und Problemen auseinandersetzen. Schwerpunkt ist dabei die Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Jugendleiter sowie die Fortbildung der hauptberuflichen Mitarbeiter in der Jugendarbeit. Den Jugendbildungsstätten kommt daher, je nach Funktion und Trägerschaft, zentrale Bedeutung für die außerschulische Bildungsarbeit innerhalb eines Regierungsbezirkes zu. Deshalb unterstützen die Bezirke die Arbeit der Jugendbildungsstätten mit überregionalem Einzugsbereich.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

<https://bbw-mittelfranken.de>
<https://bbw-mittelfranken.de>
<http://www.bbw-muenchen.de/>
<http://www.bbw-muenchen.de/>
<http://www.berufsausbildungswerk.de/>
<http://www.berufsausbildungswerk.de/>
<https://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/schulsuche.html?s=&u=0&r=9999&t=46&o=9999&p2=0&p1=0&p3=0&p4=0&p5=0&p6=0&p7=0&p8=0&p9=0&p10=0&p11=0&p12=0&p13=0&p14=0&p15=0&p17=0&p16=0&p18=0>

Modul	Sachverhalt
	<p> https://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/schulsuche.html?s=&u=0&r=9999&t=46&o=9999&p2=0&p1=0&p3=0&p4=0&p5=0&p6=0&p7=0&p8=0&p9=0&p10=0&p11=0&p12=0&p13=0&p14=0&p15=0&p17=0&p16=0&p18=0 https://www.stmwk.bayern.de/kunst-und-kultur/theater-und-musik/ausbildung/berufsfachschulen.html https://www.stmwk.bayern.de/kunst-und-kultur/theater-und-musik/ausbildung/berufsfachschulen.html http://www.stmelf.bayern.de/berufsbildung/ http://www.stmelf.bayern.de/berufsbildung/ https://www.stmelf.bayern.de/abd/ https://www.stmelf.bayern.de/abd/ http://www.jugendbildungsstaetten.de/ http://www.jugendbildungsstaetten.de/ </p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal